

**Fortbildungsveranstaltung:  
Erwerbsschaden in Fällen von Verletzung oder Tötung**

**am Freitag, den 10.05.2019 von 9:00 Uhr – 14:30 Uhr  
Münchner Hofbräu, Kleine Johannisgasse 4, 96450 Coburg**

**Referent: Dr. Jan Luckey, LL.M, Richter am OLG Köln**

Ein nur kurzfristiger Erwerbsausfall aufgrund einer unfallbedingten Verletzung ist zumeist von der Entgeltfortzahlung abgedeckt. Entstehen aber längerfristige Schäden, werden eigene Erwerbsausfallansprüche des Mandanten virulent. Dies gilt erst Recht bei der dauerhaften Schädigung von Kindern und Jugendlichen, wenn noch vor dem geplanten Berufseintritt eine Verletzung den Beruf verzögert oder gar vereitelt. Der "worst case" eines Todesfall wirft die Frage nach der Berechnung der Unterhaltsausfallansprüche von Hinterbliebenen auf. Die - richterrechtlich entwickelte - Kasuistik der Berechnung wird in der Veranstaltung an diversen konkreten Rechenbeispielen erläutert.

Das Seminar stellt sämtliche Ansprüche wegen Erwerbsbeeinträchtigung bei Verletzung oder Tötung im Überblick dar, behandelt auch die Überlagerung durch sozialversicherungsrechtliche Ansprüche und weist auf Besonderheiten der Regulierung hin.

- Fallgruppen
- Erwerbsschaden bei Verletzung: allgemeine Grundsätze, richtige Antragstellung
- Fallgruppen des Erwerbsschadens (Arbeitnehmer, Selbständige)
- Besonderheiten (Eigenleistungen beim Hausbau, Schädigung von Kindern und Jugendlichen)
- Tötung des Erwerbstätigen: Anspruchsberechtigung und Umfang
- Berechnungsvarianten: Alleinverdienerreihe, Doppelverdienerreihe
- Drittleistung und Regress im Falle der Verletzung und Tötung
- Abfindung und Haftungsfallen."

**Verbindliche Anmeldung:**

Name der Kanzlei.....  
RA: ..... Straße/ Hausnummer.....  
RA: ..... PLZ/ Ort.....  
MA:..... Telefon.....  
MA:..... Datum / Unterschrift.....

**Seminargebühren:**  **90,00 €** für Mitglieder des CAV, sowie deren Mitarbeiter  
 **110,00 €** für Nichtmitglieder

>Pausenerfrischungen (Getränke und Imbiss) sind im Preis enthalten.

**Bitte überweisen Sie die Seminar-Gebühr spätestens am 30.04.2019 auf das Konto des CAV.**

**Bitte zurück an: Fax: 09561/8011-20 oder e-mail: [schluecke@hoernlein-feyler.de](mailto:schluecke@hoernlein-feyler.de)**

Vorsitzender  
Wolfgang Hörnlein  
Kasernenstrasse 14  
96450 Coburg

Tel. 0 9561 / 80 11 0  
Fax 0 9561 / 80 11 20  
[info@hoernlein-feyler.de](mailto:info@hoernlein-feyler.de)  
[www.anwaltverein-coburg.com](http://www.anwaltverein-coburg.com)

Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Kto. 98 544 98  
BLZ 783 500 00  
IBAN: DE32 7835 0000 0009 8544 98  
BIC: BYLADEM1COB